



Die Cyberversicherung
Das kleine 1x1

Lisa Promok
www.privatversicherungstechnik.at
lisa.katharina.promok@privat.at




Die Risikosituation

- Geschäftsmodelle und Daten in digitale Welt verlagert
- *IoT*
- Fortschreitende Vernetzung
- Resultat: hohe Verwundbarkeit durch Cybergefahren
- Schadensszenario
- Gesteigertes Risikobewusstsein vor allem bei Großunternehmen

+ 201%

- Jeder 10. Cyberangriff = erfolgreich!
- 100% Phishing
- 88% BEC / CEO Fraud
- 57% Social Engineering
- 12% Lieferkettenangriffe



55% Cyberangriffe bedrohen Existenz



- 12% Schaden > € 1 Mio
- 47% Schaden bis € 100.000
- 14% Ransomware BU ≥ 4 Wochen
- 32% Ransomware BU ≤ 1 Woche

Hauptrisiken bei Cyberattacken

- Datendiebstahl (Kundendaten, ausspähen)
- Cyber-Erpressung (Blockieren, Sperren/Lahmlegen)
- Datenschutzverletzungen
- Gezieltes herbeiführen technischer Fehlfunktionen
- Derartige Attacken sowohl von Betriebsfremden als auch von MA
- Hoher Bedarf nach ganzheitlicher Cyber-Abwehr-Strategie
 - > Cyberversicherung als Teil davon
 - Prävention ist besser als Ersatz

?

• Wortbildungselement „die von Computern erzeugte virtuelle Scheinwelt betreffend“, z. B. Cyberspace verkürzt *Cybernetics*

Cyberversicherung: Vermögensschäden, im Zusammenhang mit Cyberangriff oder sonstigem Akt von Cyberkriminalität gegen ein Unternehmen

- **Versichertes Risiko:** Cyberangriff
- **Versicherte Schäden:** Eigenschäden, Haftpflichtschäden und Service-Kosten
- Keine Allgefahrendeckung!!



Vom **Versicherungsschutz ausgeschlossen** sind,
ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen:
Art 2 ABC 2018

Art 2 1.-2. ABC 2018

1. Schäden aufgrund des Ausfalls von Infrastruktur;
 ✓ Ein Ausfall der Infrastruktur liegt vor, wenn 1.1 - 1.4
2. Schäden, die infolge des teilweisen oder gänzlichen Ausfalls oder der Störung der Dienstleistung eines für den Versicherungsnehmer tätigen externen Dienstleisters entstehen;

Art 2 3.-6. ABC 2018

3. Schäden im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen, Luftfahrzeugen, Schienenfahrzeugen oder Wasserfahrzeugen.
- 4. Schäden aus der Zahlung von Löse-/Erpressungsgeldern oder der Erfüllung von Erpressungsforderungen;**
5.
6. Schäden aus dem Abfluss von Vermögenswerten, die in Zusammenhang mit einer Informationssicherheitsverletzung entstehen.



Art 2 12.-14. ABC 2018

Vom **Versicherungsschutz ausgeschlossen** sind, ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen:

...

12. Schäden **aufgrund** von Kriegsereignissen jeder Art, mit oder ohne Kriegserklärung, einschließlich aller Gewalttätigkeiten politischer Organisationen und allen damit verbunden militärischen oder behördlichen Maßnahmen....

13. Schäden durch Terrorakte und allen ... militärischen oder behördlichen Maßnahmen.

Krieg

WIT

What Is That?

3 Formen

- Klassischer Krieg
- Cyberwar
- Hybrider Krieg

Fallbeispiel

Eine von einem Staat eingesetzte Software richtet Schäden an, indem sie Dateien unwiederbringlich überschreibt.

Ziel ist hier nicht nur der angegriffene Staat, sondern jedes Unternehmen, dass in diesem Staat wirtschaftlich in Erscheinung tritt.

Das versicherte Risiko!?

- Datenverluste: Baustein C – Artikel 23 **JA**
- Hackerangriffe mit Erpressungen: Artikel 2 4. Risikoausschlüsse **NEIN**
- Ertragsausfälle durch BU: Baustein B Artikel 18 **JA**
- Ausspähen von Betriebsgeheimnissen: **JA NEIN**
- Datenschutzverletzungen: Baustein A Artikel 15 2.1. **JA**

- Persönlichkeitsverletzungen durch Rufschädigung: Artikel 2 10. **NEIN**
- Silent Cyber: **NEIN?**



• Es gibt eine Vielzahl neuer, unterschiedlicher und auslegungsbedürftiger Begrifflichkeiten



Eine Obliegenheitsverletzung kann zur Leistungsfreiheit des VR führen.

Definition Obliegenheit
Versicherungsrechtliche O sollen zu bestimmten Verhalten anleiten!

1. Was ist Gegenstand der Versicherung und welche Gefahren und Schäden sind versichert?

1.1. Versichert ist die Wiederherstellung der, auf den versicherten Geräten und Anlagen, gespeicherten Daten nach Manipulation, Beschädigung, Zerstörung oder Unbrauchbarmachung durch einen missbräuchlichen Zugriff von außen (FD90, Art. 2, Pkt. 3.3 gilt insofern aufgehoben).
Ein Zugriff von außen ist dann gegeben, wenn sich unbefugte Personen unter Überwindung der Sicherheitseinrichtungen (siehe Pkt. 3.1., Obliegenheiten vor dem Schadenfall) Zugriff auf die versicherten Daten verschaffen.
Unbefugte Personen sind solche, die ohne Autorisierung (ohne Wissen oder Zustimmung) des Versicherungsnehmers oder seiner Repräsentanten auf versicherte Daten zugreifen.

1.2. Mitversichert sind auch ausgelagerte Daten auf die per Remote Access zugegriffen werden kann.

Art 9 ABC 2018

✓Obliegenheiten des VN vor Eintritt des Versicherungsfalles

- Leistungsfreiheit gem §§ 6 Abs 1, 1a und 2 VersVG

Art 9 ABC 2018

2. Informationsverarbeitende Systeme...technisch einwandfreiem, betriebsfähigem Zustand...

4....nicht über das technisch zulässige Maß belastet...

6. ...individuelle Zugänge...ausreichend komplexen Passwörtern...

9. Informationsverarbeitende Systeme...Schutz gegen Schadsoftware...automatisch auf aktuellem Stand...ähnlich wirksame Maßnahmen.

Das versicherte Risiko Bsp 2

Abchnitt A1 - Basis-Bestimmungen für Abschnitt A2-A4

A1.1. Gegenstand der Versicherung
Gegenstand der Versicherung sind alle Vermögensgegenstände im Umfang der rechtsgültigen Bestimmung, die durch eine Informationsverarbeitungsanlage vermittelt werden kann.

A1.2. Informationsverarbeitungsanlage
Informationsverarbeitungsanlage ist eine Einrichtung der

- Verfügung
- Verarbeitung
- Speicherung
- Übertragung
- Fernübertragung
- Fernabfrage
- Fernübertragung

von elektronischen Daten des Versicherungsnehmers oder von Informationsverarbeitenden Systemen des Versicherungsnehmers in denen seine Daten verfügbar gemacht werden (oder der Versicherungsnehmer sich eines anderen Verantwortlichen bedient).

Dabei ist es unerheblich, ob sich die elektronischen Daten oder die Informationsverarbeitenden Systeme des Versicherungsnehmers in einem selbstständigen Verfügungsbereich befinden oder der Versicherungsnehmer sich eines anderen Verantwortlichen bedient.

Beschränkt auf die Versicherungsart der Daten des Versicherungsnehmers, umfasst kein Versicherungsrisiko die Schäden, die infolge des Verlusts, der Veränderung oder Störung der Daten herbeiführen können.

Der Begriff „elektronische Daten“ umfasst auch Software und Programme.

Bsp Hackerangriff

- Sachschaden am Gebäude
- Beseitigung Schadsoftware
- Datenwiederherstellung
- BU
- Ersatz der Hardware






Bis bald

Ihre
Lisa Promok

Senior Scientist im Unternehmensrecht
Leiterin des Forschungsinstituts für
Privatversicherungsrecht
an der Universität Salzburg

liskatharina.promok@plus.ac.at
www.privatversicherungsrecht.at
www.diepromok.com



Connect With Me





**Forschungsinstitut
für Privatversicherungsrecht
an der
Universität Salzburg**

www.privatversicherungsrecht.at

